

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 06. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2020)

zum Thema:

Barrierefreier Übergang vom ÖPNV zum Jahnsportpark

und **Antwort** vom 24. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24027
vom 06. Juli 2020
über Barrierefreier Übergang vom ÖPNV zum Jahnsportpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Probleme bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Jahnsportpark sind dem Senat aktuell bekannt?

Frage 2:

Welche Sofortmaßnahmen sind 2020 geplant, die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Wege zwischen Haltestellen des ÖPNV und dem Jahnsportpark zu verbessern und barrierefrei zu machen?

Frage 4:

Welche Buslinien, Straßenbahn-, U- und S-Bahnlinien werden heute und perspektivisch zur Anreise zum Jahnsportpark genutzt und welche Barrieren bestehen dabei?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Dem Senat sind keine Probleme bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Jahnsportpark bekannt. Der Jahnsportpark ist sehr gut in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden. Zur Anreise zum Jahnsportpark werden insbesondere die U-

Bahnlinie U2 (U-Bahnhof Eberswalder Straße) und die Straßenbahnlinie M10 (Haltestellen Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark oder U-Bahnhof Eberswalder Straße), die Straßenbahnlinie M1 (Haltestellen U-Bahnhof Eberswalder Straße oder Milastraße) und die Straßenbahnlinie 12 (Haltestelle U-Bahnhof Eberswalder Straße) genutzt.

Bei Großveranstaltungen oder von Fahrgästen mit Fahrtzielen an den nachfolgend genannten Linien werden auch die etwas weiter entfernten Haltestellen S-Bahnhof Schönhauser Allee (Ringbahn, S8, S85), U-Bahnhof Bernauer Straße (U8) sowie die Bushaltestelle Wolliner Straße (Buslinie 247) genutzt.

Die genannten S- und U-Bahnhöfe sind unter anderem mit Aufzügen und Blindenleitsystemen ausgestattet und damit barrierefrei zugänglich. Auf den Straßenbahnlinien kommen barrierefreie Niederflurbahnen zum Einsatz. Die Straßenbahn-Haltestellen Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark und Milastraße sind jedoch straßenbündig (ohne gesonderten Bahnsteig) ausgeführt, so dass zum Ein- und Ausstieg von Fahrgästen im Rollstuhl eine Unterstützung durch das Fahrpersonal (Anlegen einer mobilen Rampe) erforderlich ist.

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht geplant.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit, dass für die Wege zwischen den ÖPNV-Haltestellen und dem Jahn-Sportpark keine Sofortmaßnahmen geplant sind.

Frage 3:

Inwieweit berücksichtigen die Planungen zur Sanierung des Jahn-Sportparks als Inklusionssportpark die An- und Abreise von Menschen mit körperlichen Einschränkungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind geplant, um einen barrierefreien Übergang vom ÖPNV zum Jahn-Sportpark zu gewährleisten?

Frage 6:

Wie schätzt der Senat die Übergänge von der U-Bahn-Station Eberswalder Straße über die Kreuzungen Schönhauser Allee/Eberswalder Straße, Schönhauser Allee/Topsstraße/Cantianstraße hinsichtlich der Barrierefreiheit ein, welche Verbesserungen (z.B. Bordsteinabsenkungen, veränderte Ampelschaltungen, Umbau der Drängelgitter) sind aktuell und perspektivisch geplant? Wie ist der Zeitplan für die Umbauten?

Antwort zu 3, 5 und 6:

Im Rahmen der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Fußgängerüberwege, Bordabsenkungsprogramm) sind keine aktuell geplanten oder beantragten Maßnahmen zur Verbesserung barrierefreier Quermöglichkeiten vom ÖPNV (Schönhauser Allee, Eberswalder Straße) zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark bekannt.

Der barrierefreie Zugang von der U-Bahn (Aufzug) erfolgt gegenwärtig über den Knotenpunkt Schönhauser Allee / Eberswalder Straße (Lichtsignalanlage). Die Fußgängerquerungen am Knotenpunkt sind barrierefrei hergestellt.

Der Knotenpunkt ist verkehrlich sehr hoch belastet und gegenwärtig an der Grenze der Leistungsfähigkeit (Lichtsignalanlage).

Die Drängelgitter in der Schönhauser Allee sollen sicherstellen, dass zu Fuß Gehende nur an bestimmten Stellen sicher bzw. gesichert queren.

An der Kreuzung Schönhauser Allee/Danziger Straße/Eberswalder Straße ist hier die sichere Querung durch die fünf Meter breite Fußgängerfurt an der Lichtsignalanlage (LSA) gegeben, das vorhandene Gitter hat die Funktion, dass zu Fuß Gehende diese gesicherte Stelle zum queren nutzen, es steht der Barrierefreiheit nicht entgegen.

Auch in Höhe der Einmündung Topstraße/Cantianstraße ist es aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich, das Queren der Schönhauser Allee nur an einer bestimmten Stelle zuzulassen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird den zuständigen Baulastträger - das Straßen- und Grünflächenamt Pankow von Berlin - bitten zu prüfen, inwieweit sich die vorhandene Unterbrechung des durchgängigen Gitters in Höhe der Topstraße barrierefreier gestalten lässt.

Hinsichtlich der LSA gilt der Knotenpunkt Schönhauser Allee/Danziger Straße - Eberswalder Straße - Kastanienallee - Pappelallee sowohl baulich als auch betrieblich als barrierefrei ausgestattet, was sich an der in Betrieb befindlichen akustischen Signalisierung für Sehbehinderte sowie der Ausstattung der Überwege mit Rillenplatten erkennen lässt.

Zu den perspektivischen Planungen kann folgender Sachstand ausgeführt werden: Im Rahmen der Beteiligung zur geplanten Modernisierung/ Sanierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks (Bedarfsprogramm) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) wurde in der Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Erarbeitung eines Erschließungskonzeptes gefordert, welches auch die Fragestellung der Fußgängerströme einschl. der barrierefreien Zuwegungen beinhalten sollte. Aktuelle Untersuchungsergebnisse/ Planungen liegen uns bisher nicht vor. Gegebenenfalls wird es im Zuge dieser Umbaumaßnahmen für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark also auch zu Maßnahmen im Bereich der bestehenden übergeordneten Straßen kommen. Deren Umfang sowie der Zeitpunkt der möglichen Umsetzung sind der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz noch nicht bekannt.

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt sind, wie in der Antwort zu Frage 1, 2 und 4 erwähnt, aktuell noch keine Planungen zur Änderung der Übergänge über die genannten Kreuzungen hinsichtlich der Barrierefreiheit bekannt. Perspektivisch erforderliche Änderungen werden im noch zu erstellenden Verkehrskonzept ermittelt. Auch ein Zeitplan für den Umbau ist dem Straßen- und Grünflächenamt daher bislang nicht bekannt.“

Berlin, den 24.07.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz